Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2978

27. 09. 88

Sachgebiet 2125

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/871 —

Gesundheitsgefährdung durch Kosmetika — Verbot von Natriumlaurylsulfat in Zahncremes und Deklarationspflicht für alle Inhaltsstoffe von Kosmetika

A. Problem

Angesichts von Meldungen über das Vorkommen gesundheitsschädigender Substanzen in Kosmetika halten die Antragsteller im Rahmen einer präventiven Gesundheitspolitik Maßnahmen für erforderlich, die verhindern, daß von Kosmetika zusätzliche Gesundheitsgefahren ausgehen. Dazu müsse auch der Verbraucher durch bessere Information in die Lage versetzt werden, sich bei der Auswahl von Kosmetika gesundheitsbewußt zu verhalten.

B. Lösung

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. alle Zahncremes mit dem Zusatzstoff Natriumlaurylsulfat umgehend aus dem Verkehr zu ziehen,
   — insoweit empfiehlt der federführende Ausschuß mit großer Mehrheit die Ablehnung des Antrags,
2. eine Deklarationspflicht mit Mengenangaben für alle Inhaltsstoffe von Kosmetika einzuführen,
   — insoweit empfiehlt der Ausschuß einstimmig die Annahme des Antrags in einer abgeänderten Fassung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag hinsichtlich der unter Nummer 1 geforderten Maßnahme (Verbot von Zahncremes mit dem Inhaltsstoff Natriumlaurylsulfat) abzulehnen,

2. den Antrag, soweit er die unter Nummer 2 vorgesehene Maßnahme betrifft, in folgender, abgeänderter Fassung anzunehmen:

   „Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der EG-Kommission in Brüssel dafür einzusetzen, daß die EG-Richtlinie über kosmetische Mittel dahin gehend erweitert wird, daß sämtliche Inhaltsstoffe von Kosmetika einer Deklarationspflicht mit Mengenangaben unterliegen, um die Information über diese Erzeugnisse bei Verbrauchern, Ärzten und Berufskreisen, die mit kosmetischen Mitteln arbeiten, zu verbessern. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die darauf gerichtet sind, die deutsche Kosmetikindustrie in ihren Überlegungen zu bestärken, schon jetzt im Vorgriff auf künftiges Gemeinschaftsrecht auf freiwilliger Basis die Verbraucher, die Ärzte und die mit diesen Produkten arbeitenden Berufskreise über die Zusammensetzung möglichst umfassend durch eine verständliche Kenntlichmachung zu informieren. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Bemühungen weiter fortzusetzen."

Bonn, den 20. September 1988

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Männle	**Frau Würfel**
Stellvertretende Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Würfel

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner 61. Sitzung am 25. Februar 1988 in erster Lesung beraten. Er hat ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 2. März 1988 den Antrag, soweit er das Verbot von Zahncremes mit dem Inhaltsstoff Natriumlaurylsulfat betrifft, mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der SPD und Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Er hat den Antrag, soweit er die Einführung einer Deklarationspflicht mit Mengenangaben für alle Inhaltsstoffe von Kosmetika betrifft, mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Stellungnahme vom 9. März 1988 mehrheitlich die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 22. Juni 1988 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag hinsichtlich seiner Nummer 1 abzulehnen. Er hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des zweiten Teils des Antrags in der unter Nummer 2 der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Fassung vorzuschlagen.

Die Begründung des Antrags ist in der Drucksache 11/871, auf die Bezug genommen wird, dargestellt. Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß sprachen sich die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wie auch der Fraktion der SPD gegen die im ersten Teil des Antrags geforderte Herausnahme aller Zahncremes, die Natriumlaurylsulfat enthalten, aus dem Verkehr aus. Sie verwiesen darauf, daß nach den Feststellungen des Bundesgesundheitsamtes keine gesundheitlichen Bedenken bestünden, soweit Natriumlaurylsulfat in den üblichen Konzentrationen bis zu 2 % in Zahnpasten eingesetzt werde. Andererseits seien oberflächenaktive Stoffe wie das Natriumlaurylsulfat in Zahncremes technologisch erforderlich, da sie die gleichmäßige Verteilung der Zahncremeinhaltsstoffe und die Entfernung des bakteriellen Zahnbelags unterstützten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP begrüßten die dazu vom Bundesgesundheitsamt ausgesprochene Empfehlung, einen Grenzwert von 2 % an oberflächenaktiven Stoffen in Zahnpflegemitteln einzuhalten, nachdem bei zwei Produkten eine wesentlich höhere Konzentration festgestellt worden war. Sie nahmen zustimmend zur Kenntnis, daß mittlerweile die für die Überwachung zuständigen Landesbehörden über die genannte Empfehlung unterrichtet und gebeten worden sind, auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Hersteller derartiger Erzeugnisse einzuwirken und sie dazu zu bewegen, den Höchstgehalt von 2 % Natriumlaurylsulfat nicht zu überschreiten. Sie stimmten auch der Absicht der Bundesregierung zu, für den Fall, daß die betroffenen Hersteller nicht bereit sein sollten, die Zusammensetzung ihrer Erzeugnisse zu ändern, bei der EG-Kommission eine Ergänzung des Gemeinschaftsrechts in der Weise zu beantragen, daß aus Gründen eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes bei Zahnpflegemitteln ein Höchstwert von 2 % Natriumlaurylsulfat nicht überschritten werden dürfe.

Auf die Frage, zu welchen Ergebnissen die für die Überwachung der Einhaltung der zweiprozentigen Höchstgrenze zuständigen Landesbehörden gekommen seien, teilte die Bundesregierung in der Ausschußsitzung mit, daß sie die Länder um Bericht gebeten habe, wenn eine Überschreitung der Grenze festgestellt werde. Da bisher kein Bericht vorliege, sei davon auszugehen, daß die 2 %-Grenze im gesamten Bundesgebiet eingehalten werde. Die Bundesregierung wird aufgrund der in der Ausschußberatung vorgebrachten Wünsche jedoch nochmals gezielt bei den Ländern Rückfrage halten und den federführenden Ausschuß unterrichten, falls ein abweichendes Ergebnis mitgeteilt werden sollte.

Die Forderung unter Nummer 2 des Antrags in Drucksache 11/871 nach Einführung einer Deklarationspflicht mit Mengenangaben für alle Inhaltsstoffe von Kosmetika wurde in den Ausschußberatungen grundsätzlich von allen Fraktionen unterstützt. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde jedoch darauf hingewiesen, daß eine solche Deklarationspflicht angesichts einer schon bestehenden EG-Richtlinie nicht durch nationales Recht geregelt werden könne. Das angestrebte Ziel könne vielmehr nur über eine Ergänzung der Kosmetikrichtlinie der EG erreicht werden; die Bundesregierung dränge bereits nachdrücklich auf einen entsprechenden Vorschlag der EG-Kommission.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen bezogen sich ferner auf einen Hinweis der Bundesregierung, demzufolge das zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die deutsche Kosmetikindustrie in ihren Überlegungen bestärkt habe, schon jetzt im Vorgriff auf künftiges Gemeinschaftsrecht auf freiwilliger Basis die Verbraucher, die Ärzte und die mit diesen Produkten arbeitenden Berufskreise (Friseure u. ä.) über die Zusammensetzung möglichst umfassend durch eine verständliche Kenntlichmachung zu informieren; dies sei bei der deutschen Kosmetikindustrie auf eine positive Resonanz gestoßen.

Seitens der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde deshalb vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Nummer 2 durch eine erweiterte Fassung zu ersetzen, nach der u. a. die Bundesregierung zur Stärkung ihrer Position in Brüssel durch Beschluß des Deutschen Bundestages ausdrücklich aufgefordert werden sollte, sich bei der EG-Kommission für eine Erweiterung der Kosmetikrichtlinie einzusetzen.

Nachdem in den vorgeschlagenen Beschlußtext Hinweise auf eine allgemeine Deklarationspflicht mit Mengenangaben sowie auf die Bedeutung der Bemühungen der Bundesregierung um eine sofortige, freiwillige Deklaration durch die deutsche Kosmetikindustrie aufgenommen worden waren, sahen sich auch die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß in der Lage, der Neufassung zuzustimmen.

Bonn, den 20. September 1988

Frau Würfel

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333